



HZD-Durchführungsbestimmungen zur VDH Ausstellungsordnung – DFB VDH AO (HZD)

PRÄAMBEL

Diese HZD-Durchführungsbestimmungen zur Ausstellungsordnung des VDH basiert auf dem Internationalen Ausstellungsreglement der Federation Cynologique Internationale (F.C.I.) und der Ausstellungsordnung sowie den Durchführungsbestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH) und wird von den Mitgliedern der HZD als verbindlich anerkannt.

Die HZD und der VDH stehen für Kompetenz, Passion, Tradition und Offenheit. Entsprechend diesem Leitbild ist es für alle Mitglieder eine Verpflichtung zum Wohle des Hundes der Förderung und Erhaltung der Rasse sowie der Festigung der Stellung des Hundes in der Gesellschaft die Zucht zu fördern. Der HZD obliegt es, Entwicklungen insbesondere im Bereich der Hundezucht kritisch zu beobachten, Probleme aufzuzeigen, Strategien zu unterstützen oder zu entwickeln sowie Wissen zur Verfügung zu stellen.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Geltungsbereich der VDH-Ausstellungs-Ordnung	3
§ 2	Geltungsbereich der HZD-Durchführungsbestimmungen zur VDH-Ausstellungsordnung.....	3
§ 3	Meldegelder	3
§ 4.	Hausrecht	3
§ 5	Allgemeines zu Wettbewerben, Titeln und Titel-Anwartschaften	3
5.1.	Deutscher Champion – HZD	4
5.1.	Deutscher Jugend-Champion - HZD.....	5
5.3.	Deutscher Veteranen-Champion - HZD.....	6
5.4	Clubsieger	7
§ 6	Meldeformular / Bestätigung	7
§ 7	Richterbericht.....	8
§ 8	Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung.....	8
§ 9	Inkrafttreten.....	8
V.	Anhänge.....	8
VI.	Historie der Änderungen:.....	8

§ 1 Geltungsbereich der VDH-Ausstellungs-Ordnung

Vorbereitung und Ablauf der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Wettbewerbe und die Vergabe von Titel und Anwartschaften der HZD regeln sich nach den einschlägigen Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung, der VDH-Zuchtrichter-Ordnung sowie den Bestimmungen des Ausstellungsreglements der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.). Alle Bestimmungen sind durch die HZD entsprechend oder sinngemäß anzuwenden.

§ 2 Geltungsbereich der HZD-Durchführungsbestimmungen zur VDH-Ausstellungsordnung

Die HZD-Durchführungsbestimmungen zur VDH-Ausstellungsordnung sind bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, Wettbewerben und bei der Vergabe von Titel und Anwartschaften der HZD anzuwenden. Diese Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung des einschlägigen Regelwerkes des VDH und der FCI.

§ 3 Meldegelder

Die Höhe des Meldegeldes wird von der HZD festgelegt.

§ 4. Hausrecht

Der Veranstalter ist Inhaber des Hausrechts. Er ist berechtigt, für die laufende und weitere von ihm durchgeführte Spezial-Rassehunde-Ausstellungen gegen Personen, die den geordneten Ablauf stören oder gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, Hausverbot zu verhängen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung, der Sonderleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 5 Allgemeines zu Wettbewerben, Titeln und Titel-Anwartschaften

Im Rahmen der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen der HZD werden die Wettbewerbe entsprechend der VDH Ausstellungs-Ordnung durchgeführt.

Die Vergabebestimmungen von zusätzlichen Titeln sind in den Durchführungsbestimmungen „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“ geregelt.

Zusätzlich gelten folgende Vergaberegeln:

HZD-Titel und HZD-Titel-Anwartschaften können an Hovawarte vergeben werden, die einen Abstammungsnachweis eines dem VDH oder FCI angehörigen Hovawart-Clubs besitzen.

5.1. Deutscher Champion – HZD

Die HZD stellt Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion - HZD“ -Dt. Ch. HZD - in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf durch den VDH termingeschützten Spezial-Rassehundausstellungen für Hovawarte und auf einer den Internationalen oder Nationalen Rassehundausstellungen angegliederten Sonderschauen der HZD erfolgen.

Vergabe der Anwartschaften

Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion-und Gebrauchshundeklasse möglich - getrennt nach Rüden und Hündinnen - Mindestalter 15 Monate, Für den zweitbesten Rüden/ die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft,kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion VDH“ und/ oder „Deutscher Champion Club - HZD“ war. Die Vergabe der Anwartschaft bzw. der Reserve-Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „Vorzüglich“ und der Platzierung des entsprechenden Hundes auf Platz 1 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe des entsprechenden Titels bzw. Titelanwartschaften möglich.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion - HZD“ wird an Hovawarte verliehen, wenn diese für vier Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion - HZD“ vorgeschlagen wurden. Neutrale, durch den VDH vergebene Anwartschaften, sowie Anwartschaften anderer im VDH organisierter Rassehundezuchtvereine für Hovawarte werden anerkannt. Die vier Anwartschaften müssen bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen. Der Titel „Deutscher Champion Club - HZD“ wird nur an Hunde mit dem HD-Röntgenergebnis A1, A2, B1, B2 vergeben.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion - HZD“

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem Zuchtrichterobmann folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Die Kopien der vier Richterberichtsformulare mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Kopie des HD-Röntgenergebnis
- Angabe des Eigentümers

Der Titel „Deutscher Champion HZD“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Der Titel „Deutscher Champion HZD“ berechtigt zum Start in der Championklasse

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss.

5.1. Deutscher Jugend-Champion - HZD

Die HZD stellt Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend-Champion - HZD“ - Dt. Jug.-Ch. HZD - in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf durch den VDH termingeschützten Spezial-Rassehundeausstellungen für Hovawarte und auf einer den Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellungen angegliederten Sonderschauen der HZD erfolgen.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin

- Mindestalter 9 Monate. Für den zweitbesten Rüden/ die zweitbeste Hündin die ebenfalls mit „Vorzüglich“ bewertet sein muss kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugend-Champion VDH“ und/ oder „Deutscher Jugend-Champion Club - HZD“ war. Die Vergabe der Anwartschaft bzw. Reserve-Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „Vorzüglich“ und der Platzierung des entsprechenden Hundes auf Platz 1 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe des entsprechenden Titels bzw. Titelanwartschaften möglich.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion - HZD“ wird an Hovawarte verliehen, wenn diese für mindestens drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion - HZD“ vorgeschlagen wurden. Neutrale, durch den VDH vergebene Anwartschaften, sowie

Anwartschaften anderer im VDH organisierter Rassehundezuchtvereine für Hovawarte werden anerkannt. Die drei Anwartschaften müssen bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkung, erworben worden sein.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion - HZD“

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion HZD“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der/ dem Zuchtrichterobfrau/-mann folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Die Kopien der drei Richterberichtsformulare mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

5.3. Deutscher Veteranen-Champion - HZD

Die HZD stellt Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen-Champion Club - HZD“ - Dt. Vet.-Ch. HZD - in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf durch den VDH termingeschützten Spezial-Rassehundeausstellungen für Hovawarte und auf einer den Internationalen oder Nationalen Rassehundeausstellungen angegliederten Sonderschauen der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland erfolgen.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin - Mindestalter 8 Jahre. Für den zweitbesten Rüden/ die zweitbeste Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion VDH“ und/ oder „Deutscher Veteranen-Champion Club - HZD“ war. Die Vergabe der Anwartschaft bzw. Reserve-Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Eine Vergabe der höchstmöglichen Formwertnote „Vorzüglich“ und der Platzierung des entsprechenden Hundes auf Platz 1 der jeweiligen Klasse ist grundsätzlich nur in Verbindung mit der Vergabe des entsprechenden Titels bzw. Titelanwartschaften möglich.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion Club - HZD“ wird an Hovawarte verliehen, wenn diese für mindestens drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion Club - HZD“ vorgeschlagen wurden. Neutrale, durch den VDH vergebene Anwartschaften, sowie Anwartschaften anderer im VDH organisierter Rassehundezuchtvereine für Hovawarte werden anerkannt. Die drei Anwartschaften müssen bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkung, erworben worden sein.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion Club - HZD“

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der/ dem Zuchtrichterobmann folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Die Kopien der drei Richterberichtsformulare mit dem Vermerk der vergebenen Anwartschaft
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Angabe des Eigentümers

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

5.4 Clubsieger

Die Titel „Clubsieger HZD (Jahr)“ wird nur im Rahmen einer Spezial-Rassehundeausstellungen der HZD vergeben.

In der Ausschreibung muss deutlich auf die Vergabe der Titel hingewiesen werden.

Die Vergabe des Titel „Clubsieger HZD (Jahr)“, ist zwingend an die Vergabe des BOB gekoppelt.

Die Vergabe des Titel „Clubjugendsieger HZD (Jahr)“, ist zwingend an die Vergabe des besten Jugendhundes gekoppelt

Die Vergabe des Titel „Clubveteranensieger HZD (Jahr)“, ist zwingend an die Vergabe des besten Veteranen gekoppelt.

§ 6 Meldeformular / Bestätigung

1. Als Meldeformular kann der einheitliche Vordruck des VDH oder das einheitliche HZD-online-Formular auf der Website der HZD verwendet werden.
2. Nach Meldung und Zahlung des Meldegebühr erhält der Aussteller im Falle der Annahme seines gemeldeten Hundes eine Bestätigung.

§ 7 Richterbericht

Die Ausfertigung eines Richterberichtes ist Pflicht. Es sollte der Richterbericht des VDH verwendet werden.

§ 8 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung wurde beschlossen gemäß § 19 Ziff. 4 der HZD Satzung am 23.03.2019. Sie ist am gleichen Tage in Kraft getreten.

V. Anhänge

- a) VDH-Ausstellungsordnung 01.01.2019
- b) VDH Durchführungsbestimmung „Spezial-Rassehunde-Ausstellung“
- c) VDH Durchführungsbestimmung „Sonderschauen auf Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen“
- d) VDH Durchführungsbestimmungen“Titel“

VI. Historie der Änderungen:

Delegierten Versammlung vom 23.03.2019